

**12.10.2011**

**Gesetz zur Änderung des Niedersächsischen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten** - Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/3868

**Uwe Schwarz (SPD):**

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Man lernt bei dieser Debatte sehr viel.

(Anhaltende Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich habe beispielsweise gehört, dass der Kollege Humke, der bei mir immer als Fallmanager bei der Arbeitsagentur eingestuft war, auch Blumen verkauft hat. Ich hoffe, du hast das nicht verquickt! Das wäre im Sinne dieses Gesetzes ganz problematisch.

Aber ernsthaft, meine Damen und Herren: Es geht bei dieser Vorlage nicht um die Ausweitung flexibler Arbeitszeiten. Es geht auch nicht darum, prekäre Beschäftigungsverhältnisse auszuweiten. Und es geht ganz und gar nicht darum, Baumärkten und riesigen Gartencentern Verkaufsmöglichkeiten für ihr gesamtes Sortiment zu eröffnen. Es steht ausdrücklich in der Begründung, dass das nicht der Fall ist.

Es geht hier um etwas ganz Simples. Es geht um die Wiederherstellung einer jahrzehntelangen Gewohnheit und Tradition in Niedersachsen - nicht mehr und nicht weniger, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Trotzdem machen wir hier - das war teilweise auch in den Fachberatungen so - wieder das ganze Paket des Ladenschlussgesetzes auf, das ohnehin kompliziert genug war.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die meisten von uns - Herr Humke hat darauf hin-gewiesen - haben Briefe bekommen wie folgenden Brief von einem Gartengeschäft, den ich nur ein-mal auszugsweise zitieren will:

„In Niedersachsen ist die üblich drei-stündige Sonntagsöffnungszeit im Blumeneinzelhandel durch Veranlassung des MS untersagt worden. Damit wird nicht nur eine der wenigen traditionell akzeptierten Sonntagsöffnungszeiten unterbunden; damit wird auch vielen Einzelhändlern ihre Kalkulationsgrundlage für das laufende Wirtschaftsjahr mindestens in der Verkaufssaison zerstört. Gleichzeitig haben wir Probleme, wenn wir an der Grenze zu anderen Bundesländern liegen.“

Siehe Nordrhein-Westfalen, siehe Sachsen-Anhalt, siehe Bremen, um nur einmal drei zu benennen.

Das war die Ausgangslage. Deshalb haben wir als SPD gesagt: Wir tragen eine Korrektur erstens mit, wenn dabei die verfassungsrechtlichen Grundlagen eingehalten werden, und zweitens, wenn klar definiert wird, dass es sich um Blumen und Pflanzen handelt.

Im Gesetzgebungsverfahren haben wir noch den Begriff „kleine Mengen“ eingeführt. Wir wissen sehr wohl, dass das ein unbestimmter Rechtsbegriff ist. Es ist aber ein unbestimmter Rechtsbegriff, der aus dem bestehenden Gesetz kommt. Meines Erachtens ist es ganz wichtig, sich bei dieser Veränderung auf Gesetzesbegriffe zu berufen, die bereits Gegenstand des jetzigen Gesetzes über Ladenöffnungs- und Verkaufszeiten sind. An dieser Stelle hat auch der GBD darauf hingewiesen, dass dann

die Rechtssicherheit etwas größer wird. Ein Teil Rechtsunsicherheit ist weiter damit verbunden; das weiß jeder. Es ging aber darum, möglichst einheitliche Grundlagen zu finden. Es ging auch darum - das sage ich für uns auch; deshalb die Verabschiedung heute hier im Parlament -, diesen Geschäften nicht das gesamte Weihnachts- und Adventsgeschäft kaputtzumachen. Das brauchen die Unternehmen nämlich, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei der FDP)

Die Probleme an den Grenzen zu den Nachbarländern habe ich schon angesprochen. Ich will deutlich darauf hinweisen, dass eine Ausweitung auch in die Kur-, Erholungs- und Wallfahrtsorte stattgefunden hatte. Selbst das ist im Sinne des jetzigen Gesetzes folgerichtig. Dort sind Öffnungszeiten von acht Stunden am Tag mit Ausnahme der stillen Tage möglich. Im Umkehrverhältnis ist es überhaupt nicht zu erklären, warum die meisten tourismusorientierten Geschäfte dort geöffnet dürfen, die Blumenläden aber nicht. Sie haben genauso diesen Wunsch an uns herangetragen und gesagt: Wir möchten eine Gleichstellung.

Ich kann mich gut an die Auseinandersetzung um die Ladenöffnungszeiten gerade in unseren Haupt-fremdenverkehrsorten erinnern und weiß noch genau, wie schwer wir uns da getan haben. Schauen wir uns einmal die Situation auf der einen Seite im Westharz mit den Begrenzungen und auf der anderen Seite im Ostharz mit den fast völligen Freiheiten an! Das ist eine Wettbewerbsverzerrung zulasten des Tourismus im Westharz, der in unserem Verantwortungsbereich liegt. Man kann auch andere Ferienregionen dieses Landes nehmen.

Insofern macht es schon ganz viel Sinn, dass an dieser Stelle für dieses Sortiment eine Gleichstellung erfolgt. Genau dem tragen wir Rechnung.

Herr Nacke, Sie haben gesagt: Wir machen das, weil man hier mit dem normalen Menschenverstand arbeitet. - Ich will Sie nur auf Folgendes hinweisen: Wir machen das und wir müssen uns da-mit beschäftigen, weil die Sozialministerin offensichtlich eine völlig neue Sportart entwickelt hat. Sie nimmt sich nämlich immer mit großer Inbrunst Themen vor, die in Niedersachsen zuvor nie ein Thema waren und auch nie ein Problem dargestellt haben. Sie hat das gemacht, als sie mit ihrer Kruzifix-Debatte angefangen hat. Sie hat das gemacht, als sie es mit der Mediencharta weitergeführt hat. Und sie macht es jetzt beim Ladenschlussgesetz.

Frau Özkan, ich würde einfach Folgendes vorschlagen: Konzentrieren Sie sich auf die Aufgabenfelder, wo es wirklich knallt und brennt. Das ist Behindertenhilfe, das ist Inklusion, das ist Gleichberechtigung, das ist Pflege. Wenn Sie das mit der gleichen Akribie anpacken würden, kämen wir sozialpolitisch weiter und müssten uns nicht im Sozialausschuss mit solchen Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen für uns beschäftigen.

Diese Gesetzesvorlage und damit diese Gesetzesberatung waren völlig überflüssig und sind uns vom Ministerium aufgedrückt worden - wie ich erkennen kann, offensichtlich nicht nur den Oppositionsparteien, sondern auch den Koalitionsparteien. Da ist ein anderer Umgang mit dem Parlament durchaus sinnvoll, finde ich. Dann haben wir Zeit für die richtigen Themen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)